



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. Februar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt i)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/468/Add.9)]

69/225. Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/7 vom 16. Oktober 1998, 54/215 vom 22. Dezember 1999, 55/205 vom 20. Dezember 2000, 56/200 vom 21. Dezember 2001, 58/210 vom 23. Dezember 2003, 60/199 vom 22. Dezember 2005, 62/197 vom 19. Dezember 2007, 64/206 vom 21. Dezember 2009 und 66/206 vom 22. Dezember 2011 sowie auf ihre Resolutionen 65/151 vom 20. Dezember 2010 über das Internationale Jahr der nachhaltigen Energie für alle und 67/215 vom 21. Dezember 2012, in der sie beschloss, 2014-2024 zur Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ zu erklären,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen verabschiedete, das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹, das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele² und das Ergebnisdokument der am 25. September 2013 abgehaltenen Sonderveranstaltung des Präsidenten der Generalversammlung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele³,

in Bekräftigung der Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁴ und der Agenda 21⁵ und unter Hinweis auf die Empfehlungen und Schlussfolgerungen in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁶ und dem Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁷,

¹ Resolution 60/1.

² Resolution 65/1.

³ Resolution 68/6.

⁴ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

⁵ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

⁶ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnnbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁷ Resolution 66/288, Anlage.



unter Hinweis auf die auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung abgehaltene Veranstaltung auf hoher Ebene über nachhaltige Energie für alle, deren Schwerpunkt auf dem Zugang zu Energie, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien lag,

Kenntnis nehmend von der Einleitung der Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ am 5. Juni 2014 als Teil des ersten jährlichen Forums „Nachhaltige Energie für alle“ sowie Kenntnis nehmend von dem ersten zweijährigen Themenschwerpunkt Energie für Frauen, Kinder und Gesundheit,

in dieser Hinsicht *Kenntnis nehmend* von der Initiative „Nachhaltige Energie für alle“ des Generalsekretärs,

sowie Kenntnis nehmend von dem Ergebnisdokument der vom 1. bis 4. September 2014 in Apia abgehaltenen dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer mit dem Titel „Beschleunigte Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)“⁸, insbesondere von dem Aktionsaufruf zur Förderung der nachhaltigen Energie in den kleinen Inselentwicklungsländern,

Kenntnis nehmend von dem Abschluss des vom Generalsekretär einberufenen Klimagipfels und unter Begrüßung seines Beitrags zur bestehenden politischen Dynamik mit dem Ziel, zu Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels anzuspornen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 68/309 vom 10. September 2014, in der sie den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung⁹ begrüßte und beschloss, dass der Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden,

feststellend, dass die Offene Arbeitsgruppe in ihrem Bericht die Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle als Ziel vorschlägt;

besorgt darüber, dass der fehlende Zugang zu Energie und nachhaltigen, modernen Energiedienstleistungen ein wichtiger Faktor ist, der sich unmittelbar auf die Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut, der größten globalen Herausforderung, der sich die Welt heute gegenüber sieht, und auf die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele in den Entwicklungsländern auswirkt,

tief besorgt darüber, dass in den Entwicklungsländern 2,6 Milliarden Menschen zum Kochen und Heizen auf traditionelle Biomasse angewiesen sind, dass 1,2 Milliarden Menschen keinen Strom haben und dass selbst dort, wo Energiedienstleistungen zur Verfügung stehen, Millionen armer Menschen sie nicht bezahlen können,

betonend, dass die verstärkte Nutzung und Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung einen bedeutsamen Beitrag zur Herbeiführung der nachhaltigen Entwicklung und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, leisten könnte,

sowie betonend, dass weitere Schritte unternommen werden müssen, um für die rechtzeitige Bereitstellung quantitativ und qualitativ ausreichender Finanzmittel und einen Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zugunsten der Entwicklungs- und Transformationsländer zu sorgen und so eine effiziente und breitere Nutzung

⁸ Resolution 69/15, Anlage.

⁹ A/68/970 und Corr.1.

von Energiequellen, insbesondere neuen und erneuerbaren Energiequellen, zu ermöglichen,

erneut erklärend, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen politischen Maßnahmen und Entwicklungsstrategien bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann, und in der Erkenntnis, dass auf allen Ebenen günstige Rahmenbedingungen für Investitionen und eine dauerhafte Finanzierung geschaffen werden müssen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Arbeit der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien, deren Ziel es ist, die umfassende und verstärkte Einführung und die nachhaltige Nutzung aller Formen von erneuerbaren Energien zu fördern,

hervorhebend, wie wichtig es ist, das Selbsthilfepotenzial der Entwicklungsländer zu aktivieren, um weltweit einen raschen Ausbau der neuen und erneuerbaren Energiequellen zu erreichen,

betonend, dass es eines kohärenten, integrierten Ansatzes für Energiefragen bedarf und dass im Rahmen der gesamten globalen Energieagenda für eine nachhaltige Entwicklung Synergien gefördert werden müssen, wobei der Schwerpunkt auf der Armutsbekämpfung und der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele liegt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“¹⁰ und befürwortet die rasche Umsetzung der in dem globalen Aktionsplan für die Dekade festgelegten strategischen Ziele;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen¹¹;

3. *nimmt ferner Kenntnis* von dem Bericht des Generaldirektors der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien über ihr Arbeitsprogramm und ihren Haushalt für 2014-2015 und ermutigt die Organisation, ihre Mitgliedstaaten bei der Erreichung ihrer Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien zu unterstützen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und anderen maßgeblichen Interessenträgern einen Bericht über die Aktivitäten zur Begehung der Dekade, die damit zusammenhängenden Aktivitäten innerhalb des Systems der Vereinten Nationen sowie die langfristigen institutionellen Regelungen und Rechenschaftsmechanismen gegenüber allen Interessenträgern der Initiative „Nachhaltige Energie für alle“ zu erstellen und der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung vorzulegen;

5. *betont*, dass als wichtiger Beitrag zur Herbeiführung des allgemeinen Zugangs zu nachhaltigen, modernen Energiedienstleistungen der Anteil neuer und erneuerbarer Energiequellen an der weltweiten Energieversorgung erhöht werden muss, und ist sich dessen bewusst, dass die Aktivitäten der Länder in breiteren Fragen der Energie entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen, Kapazitäten und Gegebenheiten, einschließlich ihres jeweiligen Energiemix, priorisiert sind;

6. *betont*, dass die Verbesserung der Energieeffizienz, die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien sowie die Förderung saubererer und energieeffizienter Technologien für eine nachhaltige Entwicklung wichtig sind;

7. *ist sich dessen bewusst*, dass der Anteil der neuen und erneuerbaren Energiequellen an der weltweiten Energieversorgung derzeit noch niedrig ist, was unter anderem auf hohe Kosten und mangelnden Zugang zu geeigneten Technologien zurückzuführen ist,

¹⁰ A/69/395.

¹¹ A/69/323.

und fordert, dass Maßnahmen ergriffen werden, um durch verstärkte Unterstützung im Bereich Forschung und Entwicklung sowie geeignete politische Initiativen und Investitionen auf nationaler und internationaler Ebene die Wirtschaftlichkeit neuer und erneuerbarer Energiequellen zu erreichen, wobei die Regierungen mit den maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich des Privatsektors, zusammenarbeiten sollen;

8. *fordert* die Regierungen *auf*, weitere Schritte zu unternehmen, um die Bereitstellung von Finanzmitteln, den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, den Kapazitätsaufbau und die Verbreitung neuer und vorhandener umweltgerechter Technologien zugunsten der Entwicklungs- und Transformationsländer zu bewirken, wie im Durchführungsplan von Johannesburg⁶ vorgesehen;

9. *legt* den Regierungen *nahe*, Anstrengungen zur Schaffung und Fortentwicklung günstiger Rahmenbedingungen auf allen Ebenen zu unternehmen, um die Förderung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen zu gewährleisten;

10. *betont*, dass der Zugang zu verlässlichen, bezahlbaren, wirtschaftlich tragfähigen, sozial- und umweltverträglichen Energiedienstleistungen und -ressourcen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung verbessert werden muss, und zieht dabei die Verschiedenartigkeit der Umstände, der nationalen Politiken und der spezifischen Bedürfnisse der Entwicklungs- und Transformationsländer in Betracht;

11. *bekräftigt ihre Entschlossenheit* zum Handeln, damit nachhaltige Energie für alle Wirklichkeit wird;

12. *ist sich dessen bewusst*, wie wichtig es ist, bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda Energiefragen gebührend zu berücksichtigen;

13. *fordert* die Regierungen sowie die zuständigen internationalen und regionalen Organisationen und die sonstigen maßgeblichen Interessenträger *auf*, je nach Bedarf die verstärkte Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen, die effizientere Energienutzung, den stärkeren Rückgriff auf moderne Energietechnologien, namentlich sauberere Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe, und die nachhaltige Nutzung traditioneller Energiequellen zu kombinieren, wodurch der steigende Bedarf an Energiedienstleistungen längerfristig gedeckt und so eine nachhaltige Entwicklung herbeigeführt werden könnte;

14. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, der Herbeiführung des allgemeinen Zugangs zu nachhaltigen, modernen Energiedienstleistungen Vorrang einzuräumen, da diese Dienstleistungen zur Armutsbekämpfung beitragen, die Lebensqualität erhöhen, Ungleichheiten vermindern, Leben retten, die Gesundheit verbessern, bei der Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse helfen und Umweltrisiken verringern, einschließlich der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken, und betont, dass diese Dienstleistungen für die soziale Inklusion und die Gleichstellung der Geschlechter unverzichtbar sind;

15. *fordert* die Regierungen *auf*, die volle, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Übernahme von Führungsrollen bei der Gestaltung und Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen zu fördern und eine geschlechtsspezifische Perspektive in diese Maßnahmen zu integrieren;

16. *fordert* die Regierungen *außerdem auf*, sicherzustellen, dass Frauen vollen und gleichberechtigten Zugang zu neuer, erneuerbarer und nachhaltiger Energie haben und diese nutzen können, um ihre wirtschaftliche Selbstbestimmung, einschließlich ihrer Beschäftigungschancen und anderen Möglichkeiten zum Einkommenserwerb, zu stärken;

17. *befürwortet* die Ausarbeitung von tragfähigen, marktorientierten Strategien, die auf schnellstem Weg zu einer Senkung der Kosten neuer und erneuerbarer Energiequellen führen und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Technologien steigern könnten, gegebenenfalls auch durch die Einleitung öffentlicher Maßnahmen für Forschung, Entwicklung und Markteinführung;

18. *wiederholt ihren Aufruf* an alle zuständigen Finanzierungsinstitutionen, an bilaterale und multilaterale Geber sowie an regionale Finanzierungsinstitutionen und nicht-staatliche Organisationen, auch weiterhin nach Bedarf die Anstrengungen zum Ausbau des Energiesektors in Entwicklungs- und Transformationsländern auf der Grundlage umweltfreundlicher und erwiesenermaßen tragfähiger neuer und erneuerbarer Energiequellen zu unterstützen, unter voller Berücksichtigung der Entwicklungsstruktur der auf Energie basierenden Volkswirtschaften der Entwicklungsländer, und dabei behilflich zu sein, die notwendige Investitionshöhe für eine Ausdehnung der Energieversorgung auch über städtische Gebiete hinaus zu erreichen;

19. *ermutigt* den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Mobilisierung gesicherter und berechenbarer finanzieller Mittel und die Gewährung technischer Hilfe sowie um die erhöhte Wirksamkeit und die vollständige Nutzung vorhandener internationaler Gelder für die wirksame Durchführung hochprioritärer nationaler und regionaler Vorhaben im Bereich neuer und erneuerbarer Energiequellen fortzusetzen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, in dem unter anderem die von Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen ergriffenen Initiativen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen auf allen Ebenen für die Förderung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energien, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu diesen Technologien, berücksichtigt werden;

21. *fordert* den Generalsekretär *auf*, erneuerbare Energien und damit zusammenhängende nachhaltige Verfahren in allen Einrichtungen der Vereinten Nationen weltweit zu fördern und die Ergebnisse der damit verbundenen Maßnahmen in seinen Bericht an die Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen;

22. *beschließt*, unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ den Unterpunkt „Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

75. Plenarsitzung
19. Dezember 2014